

Leistungsbeschreibung
Betreutes Wohnen und Intensiv Betreutes
Wohnen
SGB VIII und SGB XII
Sonnenstrasse Evenius GmbH

Inhaltsverzeichnis

1.0	Leitbild	2
2.0	Umfeld	2
3.0	Zielgruppe.....	3
4.0	Betreutes Wohnen.....	3
4.1	Aufnahmevoraussetzungen.....	3
4.2	Zielsetzung	4
4.3	Leistungen.....	4
5.0	Intensiv Betreutes Wohnen	5
5.1	Aufnahmevoraussetzungen.....	5
5.2	Zielsetzung	6
5.3	Leistungen.....	7
6.0	Beteiligungsrecht.....	8
7.0	Personal	8
7.1	Pädagogische Fachkräfte.....	8
7.2	Honorarkräfte.....	8

1.0 Leitbild

In unserer Arbeit in der Sonnenstrasse Evenius GmbH betrachten wir jeden Menschen als einzigartige und wertvolle Persönlichkeit. Wir orientieren uns dabei an den Grundsätzen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1, Abs. 1, Satz 1 GG), „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3, Abs. 3, Satz 2 GG).

Die Sonnenstrasse Evenius GmbH ist ein Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung. Die Einrichtung besteht seit 1979 und ist in der dörflichen Gemeinschaft Biebertals gut integriert. Neben dem Ambulant und Intensiv Betreuten Wohnen (BW/IBW) besteht sie aus zwei stationären Wohnheimen, dem Übergangsheim „Sonnenstrasse“ und der Jugendhilfeeinrichtung Wohngruppe „An der Hardt“ und verfügt darüber hinaus über eine integrierte Tagesstruktur in Form eines Arbeitspädagogischen Bereichs (Werkstatt: Holzgruppe, Kreativgruppe, Außengruppe (Landwirtschaft), Hauswirtschaftsgruppe und PC-Gruppe).

Das Betreute Wohnen arbeitet in Anlehnung an den Klientenzentrierten Ansatz von Carl Rogers, welcher davon ausgeht, dass Klienten die Experten für sich selbst sind und sich immer weiter entwickeln möchten. Jegliche Hilfe sollte sich daher individuell nach dessen Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten richten. Unser Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen um unsere Klientinnen und Klienten zu einer selbstbestimmten Lebensführung als Teil der Gesellschaft zu befähigen. Wir verstehen uns dabei als Begleitung der Klientinnen und Klienten zu einer eigenständigen Lebensführung und unterstützen sie bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben, sowie der Lösung von Problemen und Schwierigkeiten. Unsere Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten ist dabei stets durch eine respektvolle, wertschätzende und empathische Grundhaltung geprägt.

Unseren Klientinnen und Klienten die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach deren Wünschen und Bedürfnissen zu ermöglichen, ist Ziel unserer Arbeit.

Die individuell auf die Klientinnen und Klienten abgestimmte persönliche Stabilisierung und Verselbständigung, sowie die individuelle Entwicklung und Förderung der beruflichen und sozialen Integration bildet die Grundlage.

Das Betreute Wohnen ist im gemeindepsychiatrischen Netz des Landkreises Gießen gut integriert. Es findet regelmäßiger fachlicher Austausch und Koordinierung von Leistungen in Gremien statt.

Die Grundvoraussetzungen für ein konstruktives Betreuungssetting sind zum einen ein individuell angepasster Betreuungsbedarf auf Grundlage der Hilfeplanung und zum anderen eine positive, kooperative Zusammenarbeit im Helfersystem.

2.0 Umfeld

Das Büro des Betreuten Wohnens befindet sich in der Karlstraße 22 in 35444 Biebertal (Seiteneingang). Von dort aus betreut das Team die Klientinnen und Klienten in deren eigenen Wohnräumen in Biebertal, Wettengel und Heuchelheim.

Darüber hinaus befindet sich eine Außenstelle in der Gießener Straße 2, 35444 Biebertal. Von dort aus werden die Leistungen des Intensiv Betreuten Wohnens koordiniert.

Die Freizeit-, Kultur- und Sportangebote der Sonnenstrasse Evenius GmbH, im Ort und in den umliegenden Gemeinden sind vielfältig. Einkaufsmöglichkeiten, Jugendzentren, ein Hallenbad, Turnhallen und Kirchen sind in der Gemeinde vorhanden, genauso wie die medizinische Grundversorgung (Hausärzte, Zahnärzte, medizinischer Notdienst, Ergotherapie, Physiotherapie). Zusätzlich besteht eine gute Verkehrsanbindung nach Gießen.

3.0 Zielgruppe

Im Betreuten Wohnen der Sonnenstrasse Evenius GmbH werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen seelischen Behinderung betreut. Zu diesem Personenkreis gehören Menschen mit psychischen Erkrankungen, Intelligenzminderungen, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen. Das Aufnahmealter liegt momentan zwischen 18 und 27 Jahren. Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage der §§ 53-54 des SGB XII bzw. der §§27,34,35a, und 41 des SGB VIII.

Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich sowohl an die Klientinnen und Klienten der beiden Teileinrichtungen der Sonnenstrasse Evenius GmbH (Übergangsheim „Sonnenstrasse“ und Jugendhilfeeinrichtung Wohngruppe „An der Hardt“), sowie an externe Klientenanfragen.

4.0 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen der Sonnenstrasse Evenius GmbH besteht seit 2005. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit in der eigenen Wohnung unterstützt zu werden. Dies kann in Form von betreutem Einzelwohnen, Paarwohnen oder innerhalb einer Betreuten Wohngemeinschaft geschehen.

4.1 Aufnahmevoraussetzungen

a. Voraussetzungen für eine Aufnahme im Betreuten Wohnen

- Grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit und eigenen Lebensführung
- Keine Notwendigkeit an nächtlicher Betreuung
- Eigenständige Medikamenteneinnahme (sofern erforderlich)
- Einhalten der Betreuungsvereinbarung, sowie weiterer Absprachen mit den Betreuerinnen und Betreuern
- Umsetzung der im Hilfeplan gemeinsam festgelegten Ziele und Maßnahmen
- Krankheitsbewusstsein (ggfls. Bereitschaft psychiatrischer Anbindung)
- Erkennen bzw. Annehmen des eigenen Hilfebedarfes
- Grundstruktur der alltäglichen Lebensführung:
 - Angemessener Tag-/Nachtrhythmus
 - Bereitschaft einer angemessenen Tagestruktur nachzugehen (z.B. Einrichtungsinternes Angebot, Reha-Werkstatt, Schule, Ausbildung, Arbeit o.ä.)

b. Eine Aufnahme kann nicht erfolgen, wenn...:

- ...eine akute Suchtproblematik besteht!
- ...stark delinquent-dissoziale Neigungen vorliegen!

- ...stark selbst – oder fremdverletzendes Verhalten vorliegt!
- c. Eine Beendigung der ambulanten Betreuung erfolgt, wenn...:**
- ...die unter Punkt a) angegebenen Voraussetzungen über einen längeren Zeitraum nicht mehr erfüllt werden und eine Verbesserung nicht absehbar ist
 - ...sich eine Veränderung nach Punkt b) einstellt
 - ...sich der Klient zum wiederholten Male nicht an die Betreuungsvereinbarung gehalten hat. (Hier erfolgt ein entsprechendes Abmahnungsverfahren, das bei der dritten schriftlichen Abmahnung bei gleichem Vorfall zu einer Beendigung der Betreuung führt.)
 - ...die Klientin, der Klient fristgerecht kündigt.

4.2 Zielsetzung

Die pädagogische Zielsetzung der Betreuung ist grundsätzlich ausgerichtet an den Wünschen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten und den in der Hilfeplanung gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten individuell entwickelten Zielen.

Unterstützung erhalten Sie dabei in den Bereichen:

- Psychische Stabilisierung sowie Milderung / Genesung einer psychischen Erkrankung und / oder deren Folgen
- Integration in / Partizipation am sozialen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinschaft
- Erlernen und Verfestigen von Kompetenzen zur Bewältigung relevanter alltagspraktischer Aufgaben (Hygiene, Ernährung, Haushaltsführung, Umgang mit Finanzen, medizinische Versorgung, Bewältigung administrativer Aufgaben, Konfliktmanagement)
- Stärkung der individuellen Ressourcen (zur Lebensplanung / Gestaltung des Alltags)
- Gestaltung einer beruflichen Perspektive / Integration ins Arbeitsleben
- Ressourcenorientierte Aktivierung
- Einbindung in freizeitpädagogische Angebote (Bewegungsangebote, Musik- und Tanzangebote, Tiergestützte Angebote, kulturelle Ausflüge)

4.3 Leistungen

a. Pädagogische Regelleistungen

- Sprechstunden nach Vereinbarung
- Individuelle Beratung und Förderung in Fragen des Arbeitsalltags und der Freizeitgestaltung
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote zur Überwindung individueller Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen
- Vermittlung von Sicherheit, Verstärkung eines positiven sozialen Lernverhaltens
- Bei Bedarf Beratung, Förderung, Unterstützung und Kontrolle in relevanten lebenspraktischen Bereichen (Arztbesuche, Haushaltsführung)
- Korrespondenz mit allen dem Helfernetzwerk zugehörigen Personen / Institutionen (Familie, gerichtl. best. Betreuer, Kostenträger)
- Individuell angepasster Betreuungsbedarf auf Grundlage der Hilfeplanung (z.B. Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan; Entwicklungsberichte)

- Intensive Zusammenarbeit mit psychiatrischen Fachkliniken und Therapeuten im regionalen Umfeld zur kontinuierlichen Überprüfung der Medikation oder im Falle einer stationären Unterbringung zur Krisenintervention.
- b. **Regelversorgungsleistung**
- Kleinbusse und Pkws
 - Rufbereitschaft: wochentags von 22:30 – 06:30 Uhr; am Wochenende von 20:00 – 08:00 Uhr
- c. **Freizeitpädagogische Angebote**
- Material
 - Kanus und Kajaks
 - Zelte
 - Diverse Spielgeräte für Freizeiten od. sonstige Aktionen
 - Bewegungs-/Sport- und Freizeitangebote (siehe aktueller Freizeitplan)
 - Fußball-AG (auf benachbarten Bolzplätzen)
 - Fitnessgruppe / Boxtraining
 - Wu-Chi („sanfter“ Kampfsport)
 - Getrenntgeschlechtliches Schwimmangebot
 - Hundegruppen (tiergestützte Pädagogik)
 - Tanz und Bewegungsgruppe (Tanz- und Bewegungspädagogik)
 - Musikgruppe
 - Offener Treff (offenes Freizeitangebot)
 - Diverse Ausflüge/Veranstaltungen
 - Kino, Museen, Cafés, Konzerte, etc.
 - Durchführung einer mehrtägigen Freizeit (1x pro Jahr)

5.0 Intensiv Betreutes Wohnen

Das Intensiv Betreute Wohnen besteht seit Mitte 2012. Es ist ein noch sehr „junges“ Konzept, welches sich aus den Erfahrungen des Arbeitsalltags des Betreuten Wohnens entwickelt hat. In der Praxis zeigte sich, dass der Schritt von einem vollstationären Wohnheim oder aus dem Elternhaus ins Betreute Wohnen für viele Klientinnen und Klienten sehr groß ist und zu Überforderung führen kann. Um dieser Situation entgegenzuwirken und die Schwellen so niedrig wie möglich zu gestalten, entwickelten wir einen Zwischenschritt: das Intensiv Betreute Wohnen. Die Unterschiede zum Betreuten Wohnen liegen insbesondere in den höheren Fachleistungsstunden pro Woche, wodurch eine Betreuung an 7 Tagen die Woche möglich ist. Weitere Unterschiede können den angegebenen Leistungen des Intensiv Betreuten Wohnens unter Punkt 5.3. entnommen werden.

Ziel des Intensiv Betreuten Wohnens ist es die Klientinnen und Klienten im weiteren Verlauf möglichst ans Betreute Wohnen überzuleiten.

5.1 Aufnahmevoraussetzungen

- a. **Voraussetzungen für eine Aufnahme im Intensiv Betreute Wohnen**
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit und eigenen Lebensführung

- Hoher Betreuungsbedarf (288-343 FLS im Jahr / 6-10 FLS in der Woche)
- Keine Notwendigkeit an nächtlicher Betreuung
- Einhalten der Betreuungsvereinbarung, sowie weitere Absprachen mit den Betreuerinnen und Betreuern
- Umsetzung der im Hilfeplan gemeinsam festgelegten Ziele und Maßnahmen
- Krankheitsbewusstsein (Bereitschaft psychiatrischer Anbindung)
- Erkennen bzw. Annehmen des eigenen Hilfebedarfes
- Grundstruktur der alltäglichen Lebensführung
 - Angemessener Tag- / Nachtrhythmus
 - Bereitschaft einer angemessenen Tagestruktur nachzugehen (Einrichtungsinternes Angebot, Reha-Werkstatt, Schule, Ausbildung o.ä.)

b. Eine Aufnahme kann nicht erfolgen, wenn...:

- ...eine akute Suchtproblematik besteht!
- ...stark delinquent-dissoziale Neigungen vorliegen!
- ...stark selbst – oder fremdverletzendes Verhalten vorliegt!

c. Eine Beendigung der ambulanten Betreuung im Intensiv Betreuten Wohnen erfolgt, wenn...:

- ...die unter Punkt a) angegebenen Voraussetzungen über einen längeren Zeitraum nicht mehr erfüllt werden und eine Verbesserung nicht absehbar ist
- ...sich eine Veränderung nach Punkt b) einstellt
- ...sich der Klient zum wiederholten Male nicht an die Betreuungsvereinbarung gehalten hat. (Hier erfolgt ein entsprechendes Abmahnungsverfahren, das bei der dritten schriftlichen Abmahnung bei gleichem Vorfall zu einer Beendigung der Betreuung führt.)
- ...die Klientin, der Klient fristgerecht kündigt.

5.2 Zielsetzung

Die pädagogische Zielsetzung der Betreuung ist grundsätzlich ausgerichtet von den Wünschen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten und den in der Hilfeplanung gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten individuell entwickelten Zielen.

Unterstützung erhalten Sie dabei in den Bereichen:

- Wechsel ins Betreute Wohnen (weitere Verselbständigung, Reduzierung des Betreuungsbedarfes)
- Psychische Stabilisierung sowie Milderung / Genesung einer psychischen Erkrankung und / oder deren Folgen
- Integration in / Partizipation am sozialen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinschaft
- Erlernen und Verfestigen von Kompetenzen zur Bewältigung relevanter alltagspraktischer Aufgaben (Hygiene, Ernährung, Haushaltsführung, Umgang mit Finanzen, medizinische Versorgung, Bewältigung administrativer Aufgaben, Konfliktmanagement)
- Stärkung der individuellen Ressourcen (zur Lebensplanung / Gestaltung des Alltags)
- Gestaltung einer beruflichen Perspektive / Integration ins Arbeitsleben
- Ressourcenorientierte Aktivierung

- Einbindung in Freizeitpädagogische Angebote (Bewegungsangebote, Musik- und Tanzangebote, Tiergestützte Angebote, kulturelle Ausflüge)

5.3 Leistungen

a. Pädagogische Regelleistungen

- Weckdienst von montags bis freitags nach Bedarf
- Betreuung an 7 Tagen in der Woche (Mo-Do von 07:00-21:30, Fr von 07:00-18.30, Sa von 14:00-18:30 und Sonntags von 17:00-21:30)
- Möglichkeit Medikamente im Büro zu verwalten, zu stellen oder in Einzelfällen dort auszugeben
- Sprechstunde nach Vereinbarung
- Individuelle Beratung und Förderung in Fragen des Arbeitsalltags und der Freizeitgestaltung
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote zur Überwindung individueller Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen (Therapie, gesetzliche Betreuung etc.)
- Vermittlung von Sicherheit im Sinne eines positiven sozialen Lernverhaltens
- Bei Bedarf Beratung, Förderung, Unterstützung und Kontrolle in relevanten lebenspraktischen Bereichen (Arztbesuche, Haushaltsführung)
- Korrespondenz mit allen dem Helfernetzwerk zugehörigen Personen/Institutionen (Familie, gerichtl. best. Betreuer, Kostenträger)
- Individuell angepasster Betreuungsbedarf auf Grundlage der Hilfeplanung (z.B. Integrierter Behandlungs- und Rehabilitationsplan; Entwicklungsberichte)
- Intensive Zusammenarbeit mit psychiatrischen Fachkliniken und Therapeuten im regionalen Umfeld zur kontinuierlichen Überprüfung der Medikation oder im Falle einer stationären Unterbringung zur Krisenintervention.

b. Regelversorgungsleistungen

- Kleinbusse und Pkws
- Rufbereitschaft: wochentags von 22:30 – 06:30 Uhr; am Wochenende von 20:00 – 08:00 Uhr

c. Freizeitpädagogische Angebote

- Material
 - Kanus und Kajaks
 - Zelte
 - Diverse Spielgeräte für Freizeiten od. sonstige Aktionen
- Bewegungs-/Sport- und Freizeitangebote (siehe aktueller Freizeitplan)
 - Fußball-AG (auf benachbarten Bolzplätzen)
 - Fitnesstraining / Boxtraining
 - Wu-Chi („sanfter“ Kampfsport)
 - Getrenntgeschlechtliches Schwimmangebot
 - Hundegruppen (tiergestützte Pädagogik)
 - Tanz und Bewegungsgruppe (Tanz- und Bewegungspädagogik)
 - Musikgruppe
 - Offener Treff (offenes Freizeitangebot)
- Diverse Ausflüge/Veranstaltungen
 - Kino, Museen, Cafés, Konzerte, etc.
 - Durchführung einer mehrtägigen Freizeit (1x pro Jahr)

6.0 Beteiligungsrecht

- Die Bewohner des Betreuten Wohnens und Intensiv Betreutes Wohnen haben einen gemeinsamen BW Rat. Die Vertreter dieses Rates melden sich freiwillig und treffen sich vierwöchentlich um Themen zu besprechen.
- Die BW Vollversammlung findet alle drei Monate statt und wird inhaltlich vom BW Rat und den Mitarbeitern des Betreuten Wohnens gestaltet.
- Ein Beschwerdemanagement liegt vor. Die Klientinnen und Klienten haben die Möglichkeit bei Beschwerden einen Beschwerdebogen auszufüllen, diesen entweder bei der Leitung BW/IBW abzugeben oder auch in entsprechenden Beschwerdekästen einzuwerfen. Die Leerung der Kästen sowie die Bearbeitung erfolgt durch die Leitung des BW/IBW.

7.0 Personal

7.1 Pädagogisches Fachpersonal

- Unser Team besteht aus Diplom Pädagogen, Bachelor und Master of Arts Absolventen in Erziehungswissenschaften, Diplom Psychologen, Ergotherapeuten und Erziehern
- Es finden regelmäßige, am Bedarf der zu betreuenden Klienten und Klientinnen orientierte Fortbildungen statt und es besteht die Möglichkeit Zusatzqualifikationen zu erwerben
- Regelmäßige Koordinierungsgespräche (Teamsitzungen)
- Regelmäßige Supervisionstermine mit einem externen Supervisor
- Regelmäßige Erste Hilfe und Brandschutzschulungen
- Regelmäßige Arbeitssicherheitsschulungen

7.2 Honorarkräfte

- S.o., sowie Lehrer, Lehramtsstudenten und Studierende der oben genannten Abschlüsse
- Honorarkräfte nehmen ebenfalls an Fortbildungsangeboten, sowie Teamsitzungen und Supervisionen teil